

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Heft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 211.

Dienstag, 10. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittenzbestimmungen werden angenommen. Kaugelb-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.
Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Belämpfung der Reblauskrankheit betreffend.

Mit Zustimmung des Herrn Reichsanzeigers wird künftig beim Auftreten der Reblaus innerhalb des Königreiches Sachsen vom bisherigen sogenannten Ausrottungsverfahren abgesehen werden und werden an dessen Stelle die aufgefundenen Rebläuse mit Hilfe des sogenannten Culturalverfahrens abgetötet werden.

Um nun die sächsischen Weinbaugelände gegen die anderen Weinbaugelände, in welchen das Ausrottungsverfahren fortgesetzt werden soll, völlig abzusperren, hat das Königl. Ministerium des Innern für das ganze Land bestimmt, was folgt:

1. Die Anzucht von Reben in den Handelsgärtnereien, sowie jeglicher Versand von Reben, Rebläusen, Reblausläufern (auch als Verpackungsmaterial), Wurzel-, Stängel-, gebrauchten Weinstöcken und Weinstäben aus dem Königreich Sachsen ist verboten.
2. Der Versand von Weintrauben — ohne Blätter — wird durch vorstehendes Verbot nicht berührt.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung unter 1. werden mit Geldstrafe bis zu 200 M. und im Unermöglichenfall mit Haft bestraft.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.
Großenhain, den 5. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann. Rde.

2041 E. Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeitzheim werden am 19., 20., 21. und 23. September d. J. von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags Scharfschießen abgehalten und wird der genannte Schießplatz einschließlich des Geschießbereiches an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor dem Beginn des Schießens gesperrt.

Der Verkehr auf dem Wälschener-Wege wird an den Schießtagen von 12 Uhr Mittags ab frei gegeben.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 27. April d. J., D. 516, — abgedruckt in Nr. 101 des Riesauer Amtsblattes — wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Disziplinarbehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniss zu geben.
Großenhain, am 7. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann. Barth.

1026 D. Auf Blatt 358 des Handelsregisters, die Firma
A. L. Mohr, Actiengesellschaft, Filiale Riesa,
in Riesa,

— Zweigniederlassung der Firma A. L. Mohr, Actiengesellschaft in Hamburg — betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist.
Riesa, den 7. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. September 1901.

Der schon seit längerer Zeit krankende pensionirte Lokomotivführer Herr Ernst Wilhelm Trübsch ist gestern Vormittag plötzlich vom Tode erlitten worden. Herr Trübsch wollte mit dem 7 Uhr 14 Min. hier abgehenden Personenzug nach Leipzig fahren, in Wurzen aber wurde er von einem Herzschlage betroffen, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Leichnam wurde noch in Wurzen aus dem Wagen gehoben und zunächst in die dortige Porentationshalle gebracht, von wo die Ueberführung nach Riesa erfolgt.

Am 19., 20., 21. und 23. d. M., je von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, findet auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeitzheim nochmals ein Scharfschießen statt.

In verschiedenen Blättern war eine Meldung verbreitet worden, bezugsweise in Leipzig eine vertrauliche Besprechung von Gläubigern der Leipziger Bank über die Zukunft des Unternehmens abgehalten worden sei. Der Concursverwalter habe für einen Vergleich der Gläubiger und ein Zusammenlegen der Aktien von 5 : 1 plaidirt. Die Richtigkeit dieser Angaben ist von Anfang an als höchst unglaubhaft. Auf Grund von an zuständigen Stellen eingezogenen Erklärungen können die Spz. R. R. auf das Bestimmteste versichern, daß an der ganzen Meldung kein wahrer Kern ist.

Wie aus Dresden berichtet wird, erfuhr der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der seine zum größten Theile auf sozialdemokratische Lehren beruhende Bestrebungen allezeit im Wege des guten Einvernehmens mit den Prinzipalen verfolgt, am vorigen Sonntag gelegentlich einer Wanderversammlung der Vereinigung sächsischer Kreisvereine im Gebirg hohe Anerkennung durch einen Vertreter der kgl. Staatsregierung. Gef. Regierungsrath Stadler vom kgl. Ministerium des Innern führte in einer Begrüßungsrede u. A. Folgendes aus: „Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß das kgl. Ministerium des Innern

mit Interesse Ihren heutigen Verhandlungen folgt. Es ist der kgl. Staatsregierung nicht unbekannt geblieben, welche heilsame und fördernde Thätigkeit Ihr großer, aber ganz Deutschland sich erstreckender Verband in den 20 Jahren seines Bestehens entfaltet und welche schönen Erfolge er gezeitigt hat. Ihre Bestrebungen haben sich nicht nur im Interesse der Arbeiter selbst, sondern auch im Interesse der Prinzipalität und zu Ruhm und Frommen des deutschen Handels und unseres schönen Vaterlandes. Daß Ihr Verband immer auf dem Standpunkt der herrschenden Gesellschaftsordnung geblieben und treu zu Kaiser, König und Vaterland gehalten und diesen Standpunkt trotz mancher Lockungen aus anders gefassten Kreisen nicht verließ, ist eine Thatfache, auf die Sie mit Stolz blicken können und die das Ministerium des Innern voll und ganz würdigt. Alle Ihre Wohlthaten und Bestrebungen lassen erkennen, daß Ihr Versein auch in Zukunft eine erfolgreiche und ersprießliche Thätigkeit entfalten wird.“

Sehr stark wächst in Sachsen die Zahl der Bienenstöcke, ein Beweis für den guten Erfolg, mit welchem die bienenwirtschaftlichen Vereine thätig sind und die Ausbreitung der Imkererei zu fördern suchen. Man zählte am 10. Januar 1888: 53,756, 1. December 1892: 57,662 und am 1. December 1900: 75,736 Bienenstöcke. Ganz besonders stark vermehrt haben sich dabei die Bienenstöcke mit beweglichen Waben, denn es befanden sich solche unter der angegebenen Zahl im Jahre 1888: 21,870, 1892: 28,329 und 1900: 44,878.

Der vor einiger Zeit gemachte Vorschlag, zur Erleichterung der Kontrolle und im Interesse der Reisenden bei Rückfahrkarten selbe in Frage kommenden Daten (Beginn und Ablauf) gleichzeitig auf der Karte durch Stempel einzuprägen, ist verjuchweise im Direktionsbezirk Mainz ausgeführt worden. Nach einiger Zeit wird über die Bewährung dieses Systems dem Minister der öffentlichen Arbeiten Bericht erstattet werden. — Auch die „Schl. Bz.“ vertritt die Ansicht, den Rückfahrkarten nur den Verfalltag aufzupressen. Sie schreibt: Da

man auf den preussischen Staatsbahnen bereits die früher gestellte, lästige Bedingung, nach welcher die Reise am Abjüngstage der Karte angetreten werden mußte, hat fallen lassen, so steht zu erwarten, daß auch die übrigen Bahnverwaltungen diesen Zwang beseitigen werden. Die Stargard-Cüstriner Eisenbahn ist in dieser Hinsicht dem Beispiele Preußens schon gefolgt. Im Verlehe der preussischen Staatsbahnstationen unter sich sowie im Wechselverlehe mit den Stationen der genannten Privatbahn könnte man daher bei den Rückfahrkarten auf das Datum der Lösung völlig verzichten, denn dasselbe hat auf den Antritt der Reise keinen Einfluß mehr. Dagegen sollte man den letzten Tag der Gültigkeit durch den Stempel auf der Rückfahrkarte vermerken und zwar in größeren Zahlen, so daß er leichter zu kontrollieren ist. Für die einfachen Fahrkarten müßte das bisherige Verfahren bestehen bleiben. Es würde dann für jede Fahrkarten-Ausgabestelle ein zweiter Stempel zu beschaffen sein. Vielleicht unternimmt die Eisenbahnverwaltung auch mit diesem Vorschlage einen Versuch in einem anderen Direktionsbezirk, um dann die zweckmäßigste Lösung dieser Frage zu finden.

Die sächsischen Militärvereinsmitglieder interessieren sich lebhaft für die Beiträge, welche Sachsens Militärvereinsbund zum Kyffhäuser-Denkmal geleistet hat. Dem Jahresbericht des königl. sächs. Militärvereinsbundes auf das Jahr 1900-1901 entnehmen wir darüber, sowie über verschiedene andere Bundesverhältnisse Folgendes: Der Kyffhäuser-Bund hat im letzten Jahre eine Vermehrung seiner Landesverbände durch den Beitritt desjenigen vom Herzogthum Sachsen-Meiningen erfahren, so daß nunmehr alle deutschen Staaten und freien Reichsstädte, bis auf das Fürstenthum Reuß a. L. in ihm vertreten sind. Dem ersten Geschäftsberichte des Kyffhäuser-Bundes vom Jahre 1900 ist zu entnehmen, daß die Gesamtkosten des Denkmals 1 452 241,37 Mark betragen haben, von denen am 31. Dezember 1899 noch 244 601,45 Mark unbezahlt waren. Nach dem Vorschlage für 1900 sollen von dieser Schuld

Eingegangen sind folgende Befehle, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathbezugsblättern eingesehen werden können:

Verordnung, die Prüfung der Kerze betr.; vom 20. Juli 1901. Bekanntmachung, betr. Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus der europäischen Türkei einschließlich aller türkischen Häfen des Aegeischen und Schwarzen Meeres. Vom 24. August 1901. Verordnung, betr. die Klasseneinstellung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 12. August 1901. Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigesetzte Liste. Vom 15. August 1901. Zusatzvereinbarung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr vom 14. October 1890. Vom 16. Juni 1898. Bekanntmachung, betr. diejenigen obersten Verwaltungsbehörden und höheren Verwaltungsbehörden im Deutschen Reich und in der Osterreichisch-Ungarischen Monarchie sowie in Bosnien und in der Herzegowina, deren Urkunden nach den Verträgen zwischen dem Deutschen Reich und der Osterreichisch-Ungarischen Monarchie vom 25. Februar 1880 und 13. Juni 1881 einer Beglaubigung nicht bedürfen. Vom 18. Juli 1901.

Der Rath der Stadt Riesa, den 9. September 1901.
Dr. Dehne. S.

Bekanntmachung.

Vom 1. October 1901 ab sollen bei unterzeichneter Stelle auf 1 Jahr folgende, für den Küchenbedarf nötigen Waren als:

- Loos I Bäderelwaren,
- II Materialwaren,
- III Kartoffeln und
- IV Rollerel-Produkte

vergeben werden. Offerten mit Preis-Angeboten haben bis 20. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzugehen.
Centralverkaufsstelle des 2. R. S. Pionier-Bataillons No. 22.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 11. September d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch zweier Schweine in gefochtem Zustande zum Preise von 35 Pfg. und das Fleisch eines Schweines in rohem Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 10. September 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner, Sanitäts-Ärzt.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetags.
Die Geschäftsstelle.